

Anke von Beckerath (Autor)

Europäischer Betriebsrat kraft Gesetzes und Informationsrechte der nationalen Arbeitnehmervertretungen nach dem BetrVG



https://cuvillier.de/de/shop/publications/3548

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentzsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: https://cuvillier.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung:	I
Teil 1: Überblick über einige Charakteristika	
des BetrVG	4
Kapitel 1: Arbeitnehmerbeteiligung nach dem BetrVG	4
A) Intensität der Einwirkungsmöglichkeiten	5
I) Information als Grundlage aller Beteiligungsrechte	5
II) Stärker entscheidungsbezogene Mitwirkungsrechte	6
B) Ebenen der Einwirkungsmöglichkeiten	7
Kapitel 2: Bildung von Arbeitnehmervertretungen nach dem	
BetrVG in global agierenden Unternehmen und Konzernen	7
I) Bildung von Betriebsräten in global agierenden Unternehmen	8
II) Bildung von Gesamtbetriebsräten in global agierenden	
Unternehmen	8
III) Bildung von Konzernbetriebsräten in global agierenden	
Konzernen	.11
1) Konzernbegriff und herrschendes Unternehmen	.12
2) Bildung der Konzernbetriebsräte in Konzernen mit	
Auslandsbezug	.13
Teil 2: Das EBRG und seine Entstehung	.15
Kapitel 1: Der Weg zum EBRG	
A) Die Vorgeschichte der EG- Richtlinie	. 15
B) Die RL 94/45/EG und ihre Umsetzung in deutsches Recht	
C) Stand der Umsetzungen in den anderen Staaten der EU	
Kapitel 2: Das EBRG- Überblick über das gesamte Regelungswerk	
A) Konzeption	
B) Übersicht über Ziel und wesentliche Bestimmungen des EBRG	
1) Ziel des EBRG	
2)Wesentlicher Inhalt des EBRG	. 19
a) Anwendungsbereich	
b) Besonderes Verhandlungsgremium (BVG)	.20
c) Vereinbarungen über grenzübergreifende Unterrichtung	
und Anhörung	20
d) Europäischer Betriebsrat kraft Gesetzes	
e) Grundsätze der Zusammenarbeit und Schutzbestimmungen	
f) Fortgeltung bestehender Vereinbarungen	
g) Besondere Vorschriften; Straf- und Bußgeldvorschriften	22
Teil 3: Analyse: EBR kraft Gesetzes (EBRG) und Informations-	
quellen des BetrVG	
Kapitel 1: Grundlegung nach dem EBRG	
A) Anwendbarkeit des EBRG	. 24
I) Differenzierung nach dem Sitz der Unternehmensleitung/	
des herrschenden Unternehmens	.24

1) Sitz der Unternehmensleitung/ hU im Inland	.24
2) Unternehmensleitung/ hU in einem anderen Mitgliedstaat	
3) Unternehmensleitung/ hU in einem Drittstaat	.25
II) Unternehmen, Unternehmensgruppe	.26
1) Unternehmen	
2) Unternehmensgruppe	.27
a) Unternehmensgruppe und Konzernbegriff	.27
b) "Konzern im Konzern" und mehrfache gemeinschaftsweite	
Tätigkeit	.29
c) Gemeinschaftsunternehmen	.29
III) Gemeinschaftsweite Tätigkeit	.30
1) Mitgliedstaaten	.30
2) Erforderliche Arbeitnehmerzahl in den Mitgliedstaaten	.31
a) Präsenz in den Mitgliedstaaten	.31
b) Probleme mit § 3 II EBRG	.32
IV) Arbeitnehmer im Sinne des EBRG	.36
V) Berechnung der Arbeitnehmerzahlen	.37
VI) Ausschluss der Anwendung des EBRG	.39
B) Der EBR kraft Gesetzes	.40
I) Errichtung eines EBR kraft Gesetzes	.40
1) Voraussetzungen	.40
2) Auskunftsanspruch	.41
3) Zusammensetzung und Bestellung eines EBR kraft	
Gesetzes/ Beteiligung der deutschen Arbeitnehmer	.43
II) Geschäftsführung	.46
1) Konstituierende Sitzung	.46
2) Laufende Geschäfte/ Bildung von Ausschüssen	.46
3) Vor- und Nachbesprechungen	.47
4) Beteiligung Dritter an den Sitzungen	.48
5) Bestimmungen zu sachlichen, finanziellen und personellen	
Hilfen	.49
III) Zuständigkeit der Arbeitgeberseite	.51
1) Zentrale Leitung	
2) "Andere geeignete Leitungsebene"	.51
a) Definition	.51
b) Verhältnis von §§ 32, 33 zu § 1 IV	.54
IV) Das Verfahren der Unterrichtung und Anhörung	.56
1) Rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlagen	.56
2) Unterrichtung	
3) Anhörung	.60
V) Übersicht über die Verfahren der Unterrichtung und	
Anhörung	
1) "Grenzübergreifende Angelegenheiten"	
2) Jährliche Unterrichtung und Anhörung	.64

a) Häufigkeit	.64
b) Organisation/ Ablauf	65
c) Inhalt	.65
aa) Statusbericht	.65
bb) Vorhaben	.66
cc) Aussichten	.66
3) Unterrichtung und Anhörung nach § 33	67
a) Die Struktur von § 33 Abs.1	67
b) Die Tatbestände	68
aa) Die Spezialtatbestände	.68
bb) Der Generaltatbestand	.69
c) Die Berechtigten	.71
d) Zeitpunkt und Form der Unterrichtung	72
VI) Bericht an die örtlichen Arbeitnehmervertretungen	72
VII) Vertrauensvolle Zusammenarbeit	.74
VIII) Geheimnisschutz/Vertraulichkeit	.75
IX) Bestand des EBR kraft Gesetzes	.76
1) Mitgliedschaft	76
2) Der EBR als Institution.	
Kapitel 2: Verhältnis des EBR zu BR, GBR, KBR	
A) Rechtsnatur des EBR	78
B) Systematik der Zuständigkeit des EBR	.80
C) Erste Einordnung in die Systematik der Rechte von BR, GBR,	
KBR	.81
Kapitel 3: Der deutsche EBR als Informationsquelle für BR, GBR,	
KBR	
A: Einordnung des Lageberichts (§ 32 EBRG)	
I) § 32 EBRG und die Betriebsversammlung	
1) Ziel	
2) Zusammensetzung	
3) Der Bericht des Arbeitgebers (Inhalt)	
a) Angelegenheiten des Betriebs	
b) Der Verpflichtete auf Arbeitgeberseite	
c) Die Unterrichtungsgegenstände im einzelnen	
aa) Personal- und Sozialwesen	
bb) Wirtschaftliche Lage und Entwicklung	
cc) Umweltschutz	
4) Zeitpunkt und Form der Unterrichtung	
a) Häufigkeit/ Zeitpunkt	
c) Ablauf der Unterrichtung durch die Arbeitgeberseite	
d) Beteiligung Dritter	u/I
5) Geheimnisschutz/Vertraulichkeit	
,	.95
6) § 32 EBRG- Betriebsversammlung auf europäischer Ebene? II) Der Europäische Betriebsrat und die Betriebsräteversammlung	95 96

1) Anwendbarkeit/ Voraussetzungen	97
2) Zusammensetzung	
a) Zusammensetzung der Betriebsräteversammlung im	
grenzübergreifenden Unternehmen	99
b) Vergleich zum EBR	99
c) Der Verpflichtete	100
d) Zusammenfassung	101
3) Unterrichtungsgegenstände	102
a) Unternehmensbezug	102
b) Inhalt	
4) Zeitpunkt und Form der Unterrichtung	104
5) Ablauf der Unterrichtung durch die Arbeitgeberseite	105
6) Beteiligung Dritter	106
7) Geheimnisschutz	106
8) Fazit	108
III) Der EBR und der Wirtschaftsausschuss	109
1) Voraussetzungen/ Anwendbarkeit	109
a) Wirtschaftsausschuss auf Konzernebene	110
b) Wirtschaftsausschuss in deutschen Unternehmen mit	
Auslandsbezug	111
2) Zusammensetzung	112
3) Inhalt und Modalitäten der Unterrichtung gem. § 106 II	
BetrVG im Vergleich	
a) Inhalt	
b) Zeitpunkt, Häufigkeit der Unterrichtung	
c)Verpflichteter der Unterrichtung	
d) Unterrichtung und Beratung	
aa) Unterrichtung	117
bb) Vorlage von Unterlagen	
cc) Beratung- Anhörung	
e) Beteiligung Dritter	119
4) Form der Unterrichtung der Betriebsräte/Gesamtbetriebs-	
räte (§§ 106 I 2, 108 IV BetrVG)	
5) Geheimnisschutz	
6) Amtsdauer/ Bestand	
7) Fazit	
IV) Ergebnis (Einordnung des Lageberichts)	123
B) Einordnung der Unterrichtung über außergewöhnliche	
Umstände (§ 33)	124
I) § 33 iVm § 35 EBRG und Informationen aus dem	
Wirtschaftsausschuss	
II) § 33 i.V.m. § 35 EBRG und spezielle Informationsansprüche	
von Einzel-, Gesamt- und Konzernbetriebsrat nach dem BetrVC	
1) Voraussetzungen der Unterrichtung	125

a) Die Spezialtatbestände im Vergleich	
aa) Wirtschaftliche Angelegenheiten126	
bb) Personelle Angelegenheiten	
b) Der Generaltatbestand im Vergleich127	
aa) Soziale, personelle und arbeitsorganisatorische	
Angelegenheiten128	
bb) Wirtschaftliche Angelegenheiten	
c) Ergebnis	
2) Verpflichtete und Berechtigte im Vergleich	
a) Die Berechtigten132	
aa) Zusammensetzung132	
bb) Zuständigkeitstrennung132	
b) Der Verpflichtete133	
aa) Der Verhandlungspartner des Betriebsrats	
bb) Der Verhandlungspartner des Gesamtbetriebsrats 137	
cc) Der Verhandlungspartner des Konzernbetriebsrats 138	
dd) Ergebnis	
3) Verfahren und Form der Unterrichtung	
a) Vorlage der erforderlichen Unterlagen	
b) Unterrichtung140	
c) Anhörung141	
d) Zeitpunkt und Häufigkeit der Unterrichtung im Vergleich 141	
e) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	
f) Arbeitnehmerinterner internationaler Austausch	
5) Ergebnis	
Schluss:	